

Landesbeirat Schulbau
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten,
Landesgruppe Berlin/Brandenburg e.V. und Grün macht Schule



Außenräume und Freiflächen an Schulen

**Werkstattgespräch am 20. Februar 2020
Dokumentation**

Der Landesbeirat Schulbau lud zu einem eintägigen Werkstattgespräch mit Plenarvorträgen und Arbeitsgruppen sowie einem begleiteten Spaziergang über die besonders gestalteten grünen Freiflächen der Reinhardswald-Grundschule ein, um Handlungsmöglichkeiten zur Qualifizierung schulischer Außenräume und Freiflächen zu entwickeln und zu diskutieren.

Ausgangspunkt war das Spektrum funktionaler Anforderungen an Außenräume und Freiflächen von Schulen. Dieses reicht von Lernorten im Freien über Spiel-, Bewegungs- und Sportflächen bis hin zu Flächen für Bildung, Kommunikation, Erholung und Entspannung. Hinzu kommen zwingend notwendige Funktionsflächen.

Bei Schulneubauten und bei Sanierungen bestehender Schulanlagen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive eröffnen sich Chancen, die schulischen wie auch die weitergehenden öffentlichen Nutzungsinteressen zu diskutieren und aufeinander abzustimmen. Hinweise hierzu geben die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität im Teil III „Sozialräumliche Öffnung“ und die Hinweise der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Plenarvorträge am Vormittag

Hauptvortrag I

Frau Prof. Dr. M. Sambanis (FU Berlin)

Embodied Learning – Was müssen Architekt*innen, Grün- und Landschaftsplaner*innen über Lernprozesse wissen



Die Begriffe „Selbstregulationsfähigkeit“ und „Embodied learning“ spielen in der aktuellen Forschung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Unter diesem Begriff werden Ansätze zusammengefasst, die die enge Interaktion zwischen Körper und Geist berücksichtigen und für das Lernen nutzen. Der Vortrag präsentierte Ergebnisse empirischer Studien, die nachweisen, dass Lernprozesse, die unmittelbar mit oder in einem didaktischen Wechsel mit Bewegungselementen stehen, ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen. Auch die Ergebnisse neurologischer Forschungen weisen

darauf hin, dass Bewegung positive Auswirkungen auf den Lernerfolg in allen Schulfächern hat. Dieses auch in der Pädagogik bekannte Wissen zeigt, dass mit dem digitalen Wandel in den Schulen auch Bewegungselemente berücksichtigt werden sollten. Aufgezeigt wurde, dass die mit Bewegung verbundenen Lehrmethoden eine Vertiefung des Gelernten bewirken und das Behalten verstärken: mit und durch Bewegung vermittelte Inhalte werden von Schülern und Schülerinnen für längere Zeit behalten. Hingewiesen wird darauf, dass digitale Medien und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen gleichermaßen „angesagt“ sind.

(Anmerkung: ein knappes Resümee und ein entsprechender Literaturhinweis als Anlage 1)

Hauptvortrag II

Stefan Riegger, Sportwissenschaftler/Movingschools21

Außenräume und Freiflächen – Perspektiven für Bewegung und Sport

Der Vortrag stellt den Schulhof als didaktisches Instrument in den Mittelpunkt von Betrachtungen aus der Perspektive der Gesundheitsförderung, der Bewegungserziehung und der administrativen Zuständigkeiten. Besonders beleuchtet werden:

- die Konsequenzen für Planungsbeteiligungsprozesse, den schulischen Betrieb und die Nutzung im Alltag,
- die Wirkungen von qualifizierten Teilnahmeverfahren auf die sozialen, gesellschaftlichen und psychophysischen Kompetenzen der Nutzer*innen,
- der Bedarf an gesundheits- und bewegungsorientierten Schulkonzepten,
- die Konflikte im und um die Raumverteilung beim Schulbau,
- die konkurrierenden Ansprüche des Vereins- und des Schulsports,
- und das Recht auf freies Spiel in Naturerfahrungsräumen.



Grundlegend sind internationale Studien zum Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen und die festgestellten positiven Auswirkungen des Aufenthalts im Freien auf Gesundheit und Lernerfolg. Aufgezeigt werden Bildungschancen bei den partizipativen Planungs- und Realisierungsprozessen. Die Verteilung des vorhandenen Raums wird anhand des vom Schulsport bestimmten Musterfreiflächenprogramm diskutiert. Ein kritischer Blick wird auf den aktuellen Zustand des Schulsports geworfen und die Sinnhaftigkeit von Kleinsportanlagen auf dem Schulhof diskutiert. Als Adressaten

des Beitrages gelten die an der Neu- und Umplanung der neuen und alten Schulhöfe beteiligten Landschaftsplaner*innen, Expert*innen in Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene sowie die Entscheider*innen auf Schulebene.

(Anmerkung: längere Fassung des Vortrags und die zugehörige Power-Point-Präsentation als Anlage 2)

Hauptvortrag III

Eike Richter, bdla Landesgruppe Berlin/Brandenburg e. V.

Gestaltung von Außenräumen und Freiflächen an Schulen – Perspektive Qualität der Planung



Schulfreiflächen übernehmen im Schulalltag eine Vielfalt an Aufgaben und Funktionen. Deshalb darf der Außenraum nicht der Rest eines Schulbauvorhabens sein, sondern ist wesentlicher Bestandteil des pädagogisch-didaktischen Gesamtkonzeptes einer Schule. Dabei sind Freiflächen nie standardisiert, sondern immer differenziert zu betrachten – angepasst an den jeweiligen Grundstückszuschnitt und unter Berücksichtigung wertvoller Bestandselemente, aber auch unter Würdigung des raumwirksamen Engagements der Schüler*innen. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag

für die Stadtökologie z. B. durch den Erhalt und den Ausbau der Biodiversität und für den Boden- und Klimaschutz. Im Sinne eines umfassenden Planungsansatzes wird zusätzlich auf den Wert grüner Dächer und Fassaden für den Artenschutz, die Luftqualität und die Grundwasserneubildung hingewiesen.

Bei der Planung von Schulbauvorhaben sollten auch die im Bezirk bereits bestehenden insbesondere benachbarten Sportflächen sowie sonstige Einrichtungen und Freiflächen berücksichtigt werden. Hier können Synergien geschaffen werden für ein „Mehr“ an Freiflächen und eine Aufwertung des Quartiers. Abschließend erfolgt der Hinweis, dass für Außenanlagen mit einem Bedarfsprogramm ab 01.01.2020 und mit Herstellungskosten größer 500.000 € brutto (KG 500) planungs- und baubegleitend das „BNB-Außenanlagen“ anzuwenden und das Qualitätsniveau „BNB-Silber“ zu erreichen ist.

(Anmerkung: die zugehörige Power-Point-Präsentation als Anlage 3)

Exkursion Reinhardswald-Grundschule – Berlin Kreuzberg



Gleich in der Nähe des Tagungsortes konnte der Schulhof der Reinhardswald-Grundschule in Kreuzberg als ein gelungenes Beispiel für eine kindgerechte, nachhaltige Schulhofgestaltung beachtet werden. Der Schulhof ist heute beliebtes Ziel für Schulhofplaner und Schulgemeinschaften, die sich bezüglich nachhaltiger Schulhofgestaltung fort- und weiterbilden wollen.

Gefördert durch das Umweltentlastungsprogramm im Jahre 2004 gelang es mit außergewöhnlichem Engagement der Schulleitung das Projekt Schulhof der gesamten Schulgemeinschaft und darüber hinaus den Eltern nahe zu bringen und alle für eine intensive Beteiligung zu motivieren.



Unterstützt durch „Grün macht Schule“ entwickelte das Landschaftsarchitekturbüro EFEU gemeinsam mit der Schulgemeinschaft ein Konzept, dass die große, ebene Betonfläche in eine grüne, kleinräumigere Oase in der Stadt verwandelte. Die Landschaftsarchitekten setzten das Konzept so um, dass die Schülerinnen und Schüler an der Planung, den Bauarbeiten, Pflanzungen und der Herstellung von Ausstattungsgegenständen beteiligt werden konnten.



Highlights sind seit der Eröffnung des Schulhofes im Jahre 2006 das Regenwassermanagement und seine Gestaltung als Bachlauf und Teich, der als Freilandlabor genutzt wird, ein Hecken-Labyrinth, das Hügelareal mit Tunnelröhren, Strauchflächen als Spielareale und Rückzugsorte und Wassermatschareal, Sportplatz sowie der Schulgarten.

Kunstprojekte der Schülerinnen und Schüler sind verteilt im gesamten Schulhofareal zu finden.

Arbeitsgruppen am Nachmittag

AG 1 Nachhaltigkeit und Qualität der Planung von Außenräumen und Freiflächen



Moderation:

Eike Richter, Büro LA.BAR Landschaftsarchitekten, bdla Landesgruppe Berlin/Brandenburg e. V.

Impulsvortrag:

Philip Winkelmeier, Büro Schmidt-Seifert Landschaftsarchitekten

Die AG bestand ganz wesentlich aus Planer*innen der Bezirksämter sowie Fachvertreter*innen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur.

Nach dem **Impulsvortrag** von Philip Winkelmeier zum Projekt der Hagenbeck-Schule in Weißensee entfaltete sich die nachfolgende **Diskussion** zu folgenden Frage- und Problemstellungen:

Die Betonung der Besonderheit jedes einzelnen Schulgeländes bedeutet den Verzicht auf eine standardisierte Außenraumgestaltung zugunsten einer spezifischen standortbezogenen Freiraumplanung.

Für die Planungsprozesse ist eine frühzeitige Einbindung aller Akteure erforderlich (vorgeschaltete Partizipationsprozesse).

Die Freiraumplanung muss um die Planung nutzbarer „grüner Dachflächen“ – eventuell auch Fassaden – ergänzt werden.

Das Kriterium der Nachhaltigkeit muss künftig noch stärker beachtet werden; hierzu gehören auch Merkmale wie Kreislaufwirtschaft oder die Verwendung angepasster Pflanzen.

Es sollten quartiersbezogene bzw. bezirkliche Gesamtkonzeption für die Grünflächenplanung aufgestellt werden, als deren Bausteine dann auch schulstandortbezogene Freiflächenplanungen realisiert werden.

AG 2 Flächen für Sport und Bewegung in der wachsenden Stadt. Wie reagieren bei zu kleinen Schulstandorten?



Moderation:

Stephan Riegger, Movingschool21

Impulsvortrag:

David Kozlowski, Landessportbund Berlin

Die AG bestand zum einem aus Planer*innen der Bezirksämter zum anderen aus Fachvertreter*innen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Hochbau und Senatsverwaltung.

Der **Impulsvortrag** von David Kozlowski (LSB) stellte die Bedeutung des Vereinssports, dessen Größenordnung und rechtlich festgelegten Nutzungsrechte auf den Berliner Schul- und Sportfreiflächen in den Vordergrund.

Die **Diskussion** entfaltete sich zu folgenden Frage- und Problemstellungen:

Nutzung der Schulhöfe und dessen Ausstattung für den Schulsport

Sind Kleinspielfelder für Leichtathletik wirklich notwendig und werden diese auch von Schule und Verein hinreichend genutzt? Welche Qualitätsanforderungen gibt es von Seiten der Nutzer (Schule, Verein)?

Raumalternativen für geringe Freiflächen:

- **Raum für den Schulsport:** Sind weniger leichtathletische Kleinanlagen die Lösung? Werden stattdessen mehr Kleinspielfelder gebraucht?
- **Schulhof für Drittnutzer:** Nutzung durch den sog. Selbstorganisierten Freizeitsport und Öffnung zur Nachbarschaft; welche Folgen hat das für die Erhaltungskosten?
- **Ersatzflächen im Bezirk für zu kleine Schulhöfe**
Verfügen die Bezirke über nutzbare Freiflächen, Sonderflächen, qualifizierte zentrale Sportanlagen und geeignete Spielplätze? Ist die Mehrfachnutzung gleicher Sportflächen die Lösung?
- **Parkanlagen**
Ist eine temporäre Nutzung von Parkanlagen für den Schulsport möglich? Gibt es für diese Nutzungsform Beispiele?

Hochbau

- Lösung bei extremem Platzmangel kann die Herrichtung von Dachflächen für Bewegung- und Aufenthalt sein. Ist in der Hochbauplanung derartiges schon beispielhaft vorgesehen, diskutiert und entschieden worden?
- Die Hochbauplanung für Schulen berücksichtigt bei der Baumassenverteilung nicht die Bewegungsraumplanung für die Freiflächen. Ist diese auch ein Grund für den Platzmangel an Freiflächen? Gibt es Vorschläge und Modellplanungen, bei denen diese Trennung sinnvoll aufgelöst wurde?
- Regenerierung von zerstörten Flächen: Gibt es Vorschläge für die Finanzierung der Wiederherstellung der Schulfreiflächen nach Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten des Hochbaus?

Finanzierung

- Die Pflege- und Erhaltungskosten für gestaltete Schulhöfe sind seit Jahren unterfinanziert.
- Ist die Mittelzuweisung alleinig aus dem Grünflächenhaushalt der Bezirke noch gerechtfertigt? Kann eine pauschale Mittelzuweisung für die Schule eine Lösung sein?

Thesen – Konsens in der AG

1. Die Erweiterung des Platzangebotes für die Schulen mit zu kleinen Schulhöfen kann durch die Einplanung der Dachnutzung im Hochbau und bei modularen Ergänzungsbauten erfolgen.
2. Parkanlagen und Spielplätze sind Sonderflächen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke – diese können für die Schulstandorte sinnvoll genutzt werden und zur Erweiterung der schulischen Spiel-, Sport- und Freizeiträume dienen.
3. Die Qualifizierung zentraler Sportanlagen eröffnet die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen und abgestimmten Mehrfachnutzung durch die Schulen im Bezirk.
4. Die leichtathletischen Kleinanlagen gehören zum Freiflächenutzungsplan. Die vorgeschriebenen Anlagen mit DIN-genormten Dimensionen sind nicht für jeden Schulstandort geeignet. Ihre Funktionalität sollte standortbezogen überprüft und alternative Lösungen gesucht werden.
5. Die Öffnung der Schulhöfe für die Nachbarschaft und den selbstorganisierten Freizeitsport ist sinnvoll. Um die qualifizierten Schulfreiflächen optimal zu nutzen, muss das Problem der unterfinanzierten bezirklichen Pflege gelöst werden – dieses insbesondere durch den zu erwartenden höheren Nutzungsdruck.
6. Die Schulbauoffensive ist weder planerisch noch finanziell systematisch mit der Freiflächenplanung verbunden. Die konzeptionelle und finanzielle Einbindung der Freiflächenplanung wird aber als unabdingbar gesehen.
7. Der Hochbau nutzt notwendigerweise die schulischen Freiflächen für die Bau- und Renovierungsarbeiten. Dabei entstehen oftmals Schäden an den vorhandenen Freiflächen und Schulhofanlagen. Die Kosten für die Wiederherstellung sind in der Finanzplanung der Schulbauinitiative nur zum Teil eingeplant. In den Bezirken können diese Kosten nicht kompensiert werden.

AG 3 Wege zu grüneren Freiflächen an Schulen

Moderation:

Dr. Marie-Luise Birkholz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Impulsvortrag:

Manfred Dietzen, Landschaftsarchitekt „Grün macht Schule“



Die Vorstellungsrunde legte offen, dass sich diese Arbeitsgruppe zum Großteil aus Fachpersonen – also Landschaftsarchitekt*innen, Bezirksmitarbeiter*innen, Senatsmitarbeiter*innen sowie mit Partizipation Beschäftigten zusammensetzte.

Dr. Marie-Luise Birkholz informierte über die Rahmenbedingungen der Freianlagen öffentlicher Berliner Schulen sowie über bereits bestehende Veröffentlichungen, wie die Standards für den Neubau von Schulen, die Ausführungshinweise für Planung und Bau von Freiflächen an Grundschulen, Oberschulen und Oberstufenzentren und das Kartenset von Grün macht Schule.

Der Landschaftsarchitekt Manfred Dietzen (Grün macht Schule) sprach in seinem **Impulsvortrag** über die Potenziale grüner Freianlagen und erläuterte Möglichkeiten der Gestaltung grüner Pausenhöfe anhand von Beispielen in Berlin. Wesentlich waren die Rahmenbedingungen der Schulhofnutzung. Dabei standen die ganztägigen Nutzungszeiten und die Bedürfnisse der Schüler*innen nach einem gesunden städtischen Lebensraum im Zeitalter des Klimawandels im Mittelpunkt.

(Anmerkung: die zugehörige Power-Point-Präsentation als Anlage 4)

Die ‚nachhaltige Gestaltung von Schulfreiflächen‘ bildete den folgenden Fokus des Vortrages. Vier Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Dimension) wurden auf den Schulhof übertragen und Handlungsempfehlungen und Fotobeispiele aufgezeigt. Im nächsten Schritt wurden Möglichkeiten und Flächenpotenziale aufgezeigt, wie und wo trotz knapper Flächenressourcen erhebliche positive Effekte im Sinne der Nachhaltigkeit in der Planung berücksichtigt werden können.

Ergänzt wurde der Vortrag im zweiten Teil durch die Vorstellung der Grün-macht-Schule-Planungsstrategie für Berliner Schulhöfe. Von der Beteiligung der Schulgemeinschaft in der Grundlagenermittlung bis zur Berücksichtigung von Schüler*innenprojekten bei der Realisierung und Unterhaltung ist eine intensive Auseinandersetzung der Landschaftsarchitekt*innen mit dem Thema Schulfreiflächen erforderlich. Die Einhaltung von Standardregeln und zeitgemäßem Design in der Freiraumplanung reichen bei weitem nicht aus, um den komplexen Anforderungen an den Schulhof auch schüler*innengerecht und nachhaltig zu gestalten.

In der folgenden Diskussion legten die Anwesenden ihre Anliegen, Fragen und Wünsche sprichwörtlich auf den Tisch. Mit dem Fokus auf konkrete Beispiele, Forderungen und Wünsche wurde gemeinsam intensiv und kontrovers diskutiert. Daraus entwickelte sich das folgende Kondensat an Forderungen und Empfehlungen:

1. Forderung nach einer grundsätzlichen Wertschätzung und Anerkennung einer durch Grün geprägten Planung

- Es geht um die Stärkung von grünen Belangen in Wettbewerbsverfahren in der Form, dass die Freiraumplanung von Phase 0 an mit bedacht werden sollte.
- Schulen sollten bereits in die Bedarfsplanung mit einbezogen werden.
- Weitergehend wird vorgeschlagen den Aufbau der Wettbewerbsverfahren im Sinne der Freiraumplanung zu überdenken und mit dem Ziel eine höhere Aufmerksamkeit für die Freianlage zu generieren, den Architekturwettbewerb vom Landschaftsarchitekturwettbewerb zu trennen.
- Die Lernräume des Innen- und des Außenraumes müssen gleichwertig betrachtet und behandelt werden.

2. Notwendigkeit der Umweltbildung von Landschaftsarchitekt*innen, Lehrer*innen, Schüler*innen und allen sonstigen beteiligten Akteuren

- Um eine durch Grünräume geleitete Planung zu entwerfen, anzunehmen und zu pflegen, sind Verständnis für diese Art der Freianlagengestaltung sowie Wissenstransfer vonnöten.
- Die Potenziale von Grünräumen müssen in ihrer Dynamik und Entwicklungsfähigkeit vorgedacht werden. Betont wird die Notwendigkeit von betreuenden Personen, die in Beziehung zur jeweiligen Freianlage stehen, sprich über deren Ideen und Visionen im Bilde sind.
- In diesem Sinne wird gefordert, an den jeweiligen Schulen eine Schulkoordination für Grün einzurichten.
- Vorgeschlagen wird die Entwicklung von niedrigschwelligen Bildungsmaterialien.

3. Schaffung von Personalmitteln zur Betreuung schulischer Freianlagen

- Die Schulen dürfen nicht allein gelassen werden. Vorgeschlagen wird die Einführung von Pflegeverträgen zwischen dem jeweiligen Bezirk und der Schule über die Unterhaltung der Freianlagen.
- Die Betreuung einer schulischen Anlage durch Gärtner*in über Pflegeverträge wird mit diesem Ziel als absolut notwendig eingestuft.
- Eine weitere Idee ist die Implementierung von „Kümmerern“.
- Die Einbeziehung nachbarschaftlicher Akteure – Stichworte sind hier „urban gardening“ und Wissenstransfer zwischen den Generationen – wird ebenfalls als zielführend benannt.

4. Erleichterung der Wege, um über Fördermittel an Stellen und Materialien für Unterhaltung und auch neue Projekte zu gelangen

- Ein Informationsportal über Fördermittel wird gefordert, dass die verschiedenen Förderebenen und -töpfe sowie Verfahrensweisen verständlich offenlegt.
- Niedrigschwellige Förderprogramme sollen vor dem Hintergrund der vielfachen Erfahrung mit sehr (zeit-)aufwändigen Förderprogrammen die Antragstellung erleichtern.
- Eine institutionelle Förderung über die die bereits genannten „Kümmerer“ an Schulen finanziert werden könnten, ist zentraler Bestandteil der Diskussionen.

AG 4 Einflussmöglichkeiten und Methoden vorgeschalteter Beteiligungsverfahren

Moderation:

Dr. Andreas Bossmann (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)

Impulsvorträge:

Doris Gruber (Gruber + Popp Architekten BDA) und Ulrike Wolf (Grün macht Schule)



Zu Beginn des Workshops informierte Dr. Andreas Bossmann die Teilnehmenden über die Ziele, Methoden und die Durchführungspraxis von Partizipationsverfahren bei Schulbauvorhaben seit dem Beschluss der Taskforce Schulbau von 2018. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hatte zu diesem Thema im Jahr 2019 die Broschüre „Partizipation im Schulbau“ herausgegeben.

Im ersten Impulsvortrag stellte Doris Gruber das Partizipationsverfahren für den Neubau der zukünftigen Gemeinschaftsschule Adlershof vor, das das Büro im Auftrag von Sen BfJ im Jahr 2019 durchgeführt hatte. Im Zentrum standen dabei der Arbeitsprozess und die Handlungsempfehlungen für das Bedarfsprogramm und den Architekturwettbewerb der Neubauschule, die während des Partizipationsverfahrens mit allen Beteiligten formuliert wurden. Sie verwies u. a. darauf, wie schwierig und konfliktbehaftet die Diskussion zwischen Bezirksverwaltung und den Pädagogen der Schule über die Einrichtung eines Großspielfeldes auf den Außenflächen war. Trotzdem wurde ein vertretbarer Kompromiss zu der Gestaltung der Außenflächen gefunden.

Ulrike Wolf von der Pädagogischen Beratungsstelle „Grün macht Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtete in einem zweiten Impulsvortrag über die langjährigen Erfahrungen bei Partizipationsprozessen von Schulgemeinschaften bei der Planung und Gestaltung von Schulfreiflächen. Sie plädierte für eine frühzeitige und durchgängige Beteiligung von Schüler*innen und betonte, dass durch den Drang und das Bedürfnis nach Veränderung vielfältige positive Prozesse an den Schulen in Gang gesetzt werden. So werden die Schulhöfe nicht nur baulich den Bedürfnissen der Schülerschaft angepasst. Schüler*innen erfahren dadurch auch, dass Mitgestalten und eigenes Engagement verantwortungsvolles und demokratisches Handeln befördert und gelernt wird.

In einer lebhaften Debatte verständigten sich die Teilnehmenden auf folgende Thesen/Forderungen:

1. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit einer frühzeitigen, umfassenden und durchgängigen Beteiligung von Schulgemeinschaften bei Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulfreiflächen gefordert.
2. Die Partizipation aller schulischen Nutzergruppen soll über den Planungsprozess hinweg bis zur Realisierungsphase fortgeführt werden.
3. Durch die Teilnahme von Schulgemeinschaften an Partizipationsverfahren werden insbesondere bei Schüler*innen Eigenverantwortung und die Identifikation mit dem Erreichten gestärkt. Schüler*innen lernen dadurch, dass sich ihr Schulumfeld durch ihre Aktivitäten positiv verändern kann. Sie entwickeln sich zu Experten ihrer eigenen Bedürfnisse, erleben die Vorteile kollektiver Zusammenarbeit und lernen die Bedürfnisse von anderen zu berücksichtigen.
4. Um diese positiven Effekte zu erreichen, müssen die Verantwortlichen bei der Planung und Durchführung von Partizipationsprozessen den Schülerinnen und Schülern Freiräume bieten, ausreichend Zeit einräumen und den Blick der Beteiligten z.B. durch Exkursionen schärfen.
5. Die für die Durchführung von Partizipationsverfahren zuständigen Verwaltungen (Senat, Bezirke) werden aufgefordert, bürokratische Strukturen, die die Partizipation behindern, weiter abzubauen. Weiterhin sollen den Schulen zusätzliche finanzielle Budgets und zusätzliche Ermäßigungsstunden für das pädagogische Personal zu Verfügung gestellt werden, um eine Mehrbelastung zu verhindern.
6. Schulfreiflächen müssen so offen geplant und realisiert werden, dass nachfolgende Schülergenerationen auch die Möglichkeit des Mitgestaltens haben und auf sich ändernde Bedürfnisse von Schulgemeinschaften flexibel reagiert werden kann. Für die Veränderbarkeit und Anpassung von Schulfreiflächen müssen entsprechende finanzielle Budgets zur Verfügung gestellt werden.

Zentrale thematisch übergreifende Wünsche, Anregungen und Forderungen für eine bessere Qualität der Außenräume und Freiflächen an Schulen



Jeder einzelne Schulstandort ist mit Blick auf seine qualitativen Gestaltungsmöglichkeiten etwas Besonderes. Dies bedeutet den Verzicht auf eine standardisierte Außenraumgestaltung zugunsten einer spezifisch standortbezogenen Freiraumplanung. Dabei muss einer grundsätzlichen Wertschätzung und Anerkennung von hochwertigen grünen „Oasen“ in der immer dichter bebauten Stadt ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.



Mit Blick auf die Freiflächendefizite an vielen Schulstandorten sollten quartiersbezogene bzw. bezirkliche Gesamtkonzeptionen für die Grünflächenplanung aufgestellt werden. Hier kann zum einen untersucht werden, ob benachbarte ungedeckte Sportflächen für schulische Zwecke verfügbar sind oder ob Park- oder Spielflächen auch von Schulen mitgenutzt werden können. Dies impliziert zum anderen natürlich auch die Prüfung, ob und wie Freiflächen außerhalb der Unterrichtszeit für die Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier genutzt werden können.



Unabhängig davon, ob es sich um den Neubau einer Schule auf einen konkreten Schulstandort handelt oder an einer bestehenden Schule die Außenanlagen neu gestaltet werden sollen, wird die Notwendigkeit einer frühzeitigen, umfassenden und durchgängigen Beteiligung eingefordert. Dabei werden die Beteiligungsmodelle und -verfahren auf die jeweiligen Besonderheiten eingehen müssen: Dies kann bei Neubauvorhaben eine stärkere Beteiligung aus der Nachbarschaft bzw. dem Quartier sein und bei bestehenden Schulen die Ideen der Schulgemeinschaft in den Vordergrund stellen. Gerade Letzteres stärkt die Eigenverantwortung und Identifikation mit dem Erreichten.



Für die Umgestaltung der Freiflächen an bestehenden Schulen wird eine Erleichterung der Wege, um über Fördermittel an Mittel für neue Vorhaben zu gelangen, eingefordert. Darüber hinaus sind die Pflege- und Erhaltungskosten für qualitativ hochwertig gestaltete Schulfreiflächen seit Jahren mit der pauschalierten Form der Mittelzuweisung an die Bezirke unterfinanziert. Andere Finanzierungswege, die Einführung von Pflegeverträgen, die Implementierung von eher ehrenamtlichen „Kümmernern“ und die Einbeziehung nachbarschaftlicher Akteure beschreiben das Spektrum möglicher Handlungsspielräume von Schule und Bezirk.

Impressum

Landesbeirat Schulbau bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Fotos: Edeltraud Schmoelders (Werkstattgespräch),
Fotoarchiv von „Grün macht Schule“

Redaktion: Hermann Budde

Anlagen

1. knappes Resümee und ein entsprechender Literaturhinweis zum Plenarvortrag von Frau Prof. Dr. M. Sambanis
2. kommentierte Power-Point-Präsentation zum Plenarvortrag von Herrn Riegger
3. Power-Point-Präsentation zum Plenarvortrag von Herrn Richter
4. Power-Point-Präsentation zum Impulsvortrag von Herrn Dietzen (AG 3)

Materialien (teilweise Links)

1. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Musterfreiflächenprogramm 2019, <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme>
2. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Referat I D: Ausführungshinweise für die Planung und den Bau von Freiflächen an öffentlichen Schulen in Berlin auf der Grundlage des Musterfreiflächenprogramms
3. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Berlin baut Bildung – Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität, Berlin 2017, <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/publikationen>
4. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Standards für den Neubau von Schulen, Berlin 2019, <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/publikationen>
5. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Leitfaden für die Sanierung von Schulen, Berlin 2020, <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/publikationen>
6. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Partizipation im Schulbau, Berlin 2019 <https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/publikationen>
7. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“. <http://www.gruen-macht-schule.de>
8. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“: Planungsempfehlungen/Karten – „Lebensraum Schulhof“ <http://www.gruen-macht-schule.de/index.php/de/aktuelles/informationen#kartenset>
9. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Bewegung und Lernen (DGUV Information 202-101), Berlin 2019
10. Manfred Dietzen: Aushängeschild Schulhof, in: Schulbau 3/20, S. 36 ff
11. Stephan Riegger: Gesunde Schule. Möglichkeiten der Gesundheitsförderung durch Neugestaltung der Schulhöfe. In: Hecker, U. / Lassek, M. / Ramseger, J. (Hg., 2020): KINDER-LERNEN-ZUKUNFT. Prinzipien und Perspektiven. (Beiträge zur Reform der Grundschule Bd. 151), Frankfurt/M.: der Grundschulverband e. V., S. 47–62 – (Textauszug kann über www.subito-doc bestellt werden)